

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 2 (1800)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

größten Caution diese sogleich in allen 14 Distrikten zu erzielen wäre; und wer würde wohl am meisten darunter leiden? Anfänglich unstreitig der Creditor seiner ausstehenden Schulden wegen, aber am Ende niemand als der Geldbedürftige, indem man sich wohl hüten würde in diejenigen Distrikte Geld zu leihen, wo der Rechtstrieb nicht genau und unpartheyisch besorgt würde. Ueberhaupt würden gerade die entferntern Distrikte, welche sich jetzt am meisten beklagen, eben wegen ihrer größern Entfernung von der Stadt (als dem Mittelpunkt der Circulation) und den damit für den Creditor, welcher den Rechtstrieb an entfernten Orten durch Boten, die ihm nicht responsible wären, sollicitieren müßte, verbundenen Schwierigkeiten, am meisten an ihrem Credit leiden, und leicht mehr dabey verlieren, als sie gewinnen könnten. Eine andere Frage ist's, ob man jetzt, da man sich mit einer allgemeinen Civilgesetzgebung beschäftigt, vereinzelte und dennoch so weitaussehende Verfügungen noch provisorisch treffen wolle? Sollte indessen dieß auch kein Hinderniß seyn, so komme ich doch wieder auf meinen obigen Satz zurück, daß durch eine Ausgleichung der höchsten und niedrigsten Taxen, die man nicht arithmetisch nach der Entfernung, berechnen, sondern als Rechtsbot im Durchschnitt bestimmen sollte, der jetzigen Disparate am leichtesten abzuhelfen wäre. Glaubt man übrigens, daß ein einziges Bureau nicht hinreichend sey, so errichte man noch ein zweytes Hauptbureau in Winterthur für die nigen Gegenden, welche mit dieser Stadt am meisten Verkehr haben, und es wird ein leichtes seyn, die gehörige Aufsicht und Ordnung zu erzwecken; allein den Rechtstrieb in 15 Distrikte zersplittern, hieße lieber auf 15 als auf 2 Füßen gehen.

### Kleine Schriften.

Mancherley in Reimen oder Versen.  
Von einem weiland Aristokrat. 8.  
Luzern b. Meyer u. Comp. 1800. S. 288.

Der Verfasser kündigt sich und sein Opus divinum durch folgenden Prolog an:

Alt, grau, halblahm an Füßen, nicht an Händen  
Muß ich den langen Lauf des Lebens so vollenden,  
Wie ich gewohnet bin. Ich konnte nimmer ruhn.  
Einst dient' ich als Soldat, nachmalen in dem Staate;  
Als mich ein Unfall draus auf lang verdränget hatte,  
Gab mir der Kinder Zahl viel Angenehm's zu thun.

Ich kehrete zurück und hab dem Vaterlande  
So nach, wie vor, gedient, bis es zum Gegenstande  
Der Revolution gleich Ländern ohne Zahl  
Geworden. Müßig seyn kann ich nicht, lesen, schreiben  
Verkürzet manche Stunde. — — —

In dem Potpourri abscheulicher Verse und jämmerlicher Reime selbst, stößt man zur Seltenheit auf Stellen, die etwas weniger sinn- und geistlos sind, als das folgende Muster es ist:

Den sieben Weis'n wird ein Solon beygezählet:  
Nur einmal sieben giebt's! der Gleichheit Antipod  
War er zu seiner Zeit. Noch giebt es Philosophen,  
Die aufgekläret sind, Tollhäusler giebt's noch mehr!  
Er gab nicht einmal zu, daß sich die Tage gleichen  
Und heut behauptet man, die Menschen seyn  
sich gleich,  
Ein Argument, das sich von selber widerlegt,  
Dem Lehrer, freylich nicht dem Blinden, der sieht  
nichts.

Petition einer Bürgerzahl über die Abänderung der Wahlmethode bey Vergebung der bürgerlichen Nutzungen, von Heinrich Heidegger. 8. Zürich b. Waser 1800. S. 16.

Die Unterzeichner der Petition verlangen, daß die bisherige Wahlart für Zürcherische Stadtbedienstungen, die sich die Municipalität unbedingt annahmt, abgeändert werde. Sie schlagen vor, daß so oft eine Bürgerutilität, die an Individuen erlassen wird, ledig geworden ist, solches mit der Anzeige des Tages der Vergebung, 14 Tage lang öffentlich angeschlagen und bekannt gemacht werde; alle Bürger, die das Alter von 30 Jahren angetreten haben, stehen alsdann im Recht sich um dieselbe anmelden zu dürfen; sie lassen sich dazu auf dem Gemeindehaus einschreiben; die lebenslängliche Pfrundversorgung armer kränklicher Bürger und Bürgerinnen erheischt jedoch das Alter von 50 Jahren. Bey der Wahl, nun wählet das aus allen Gliedern der Municipalität, der Gemeindevverwaltung und den Bürger Commissarien bestehende Wahlcorps, drey aus der Zahl derjenigen, die auf dem Anmeldebuch eingetragen sind; unter welchen dann sogleich das Ballot von dem Präsident mit einem Handschuh aus einem ledernen Beutel gezogen, entscheidet: wer den Dienst oder die Utilität haben soll. Wenn sich nur zwey meldeten, so soll gleichwohl das Ballot unter ihnen entscheiden.